

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/340 von Markus Dudler: «Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt»

2017/340

vom 09. April 2019

1. Text des Postulats

Am 14. September 2017 reichte Markus Dudler die Motion 2017/340 «Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt» ein, welche vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

Das Smartphone ist im Jahr 2017 für die breite Bevölkerung das zentrale Informations- und Kommunikationsmittel.

Mit der Notfall-App des Kantons Baselland soll jeder jederzeit die wichtigsten Informationen und Telefonnummern zur Hand haben, um in akuten Notfallsituationen handeln zu können. Bei dieser App stehen Kunden des Kantons in Form von Schulen, Firmen und Institutionen in unserem Kanton im Fokus.

Die Grundversion der App soll für alle frei verfügbar sein. Sie soll übers Internet (mit einer entsprechenden Web-Applikation) ganz einfach in eine interne Version der Notfall-App umgewandelt werden können. Auf der internen Version können die Telefonnummern der eigenen Krisenorganisation abgespeichert werden. Sie soll auch dazu genutzt werden können, um die interne Krisenorganisation zu alarmieren. Benutzer/innen dieser Version können bei externen Projekten zudem vor Ort wichtige Telefonnummern erfassen.

Die Stadt Zürich verfügt bereits über eine entsprechende App:

https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/gewaltpraevention/notfallapp.html

Antrag:

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt ein Projekt zur Entwicklung und Einführung einer Baselbieter Notfall-App zu starten und eine Grundversion der Bevölkerung sowie eine interne Version für Schulen und Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Ausgangslage

Der Postulant verlangt die Integration von drei Dienstleistungen in einer App (Applikation für mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones, Tablets):

1. Möglichkeit, schnell zu alarmieren (vom Individuum zur Notfallorganisation). Dabei können verschiedene Informationen mitgeliefert werden. Beispielsweise zum Standort, Personen, welche informiert werden sollen oder medizinische Notfalldaten.
2. Möglichkeit, betroffene Personen bei einem Notfall zu informieren und kontaktieren (von der Notfallorganisation zum Individuum).
3. Informationen zu (bestimmten) Notfällen erhalten (Checklisten).

Dabei muss man sich vor Augen halten, dass eine bestehende funktionierende Notfallkommunikation bzw. bestehende Handbücher und Schulungen durch eine App ergänzt würden. Es gilt daher zu überlegen, ob und welcher Mehrwert mit einer App geschaffen wird. Ausserdem besteht ein grosses Angebot von kostenlosen Apps. Es muss daher auch in Betracht gezogen werden, in wie fern diese den Zweck bereits erfüllen.

2.1.1 Bestehende Apps zur Alarmierung (vom Individuum zur Notfallorganisation)

Aktuell gibt es nicht «die eine» Notfall-App, die alle Bedürfnisse abdeckt. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Apps, welche entweder in erster Linie oder neben anderen Dienstleistungen Alarmierungsbuttons oder Notrufnummern integriert haben. Nachfolgend einige Beispiele:

1. Notfall-Apps verschiedener Polizeikorps (u.a. Aargau, Bern, Basel-Stadt, Genf, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Wallis, Zürich) enthalten eine Rubrik «Notruf» und listen die Notfallnummern von Polizei, Feuerwehr, Sanität und teilweise weiteren Notfallorganisationen (Tox-Info oder Dargebotene Hand) auf.
2. Auf Bildungsinstitutionen ausgerichtet ist die App der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Notrufaktionen und die Informationen können bereits mit der Gratisversion genutzt werden.
3. HELP: Notfall-App der Schweizerischen Herzstiftung ist auf Herz- und Hirn-Notfälle ausgerichtet.
4. Die Rega-App kann genutzt werden, um die Rega zu alarmieren, aber neuerdings auch, um seine Position mit der Rega oder anderen Kontakten zu teilen. In der neuen Version können ausserdem bis zu drei Notfallkontakte hinterlegt werden.
5. Echo 112 ist eine App, welche konfiguriert werden kann, um die Notfallnummern zu kontaktieren und den eigenen Standort zu übermitteln.
Zu Echo 112 gibt es als Ergänzung Echo 112- Medical ID. Dort können eigene medizinische Daten hinterlegt werden, sodass sie im Notfall durch ein Rettungsorgan abgerufen werden können.

Die Beispiele zeigen, dass die Alarmierung vom Individuum zur Notfallorganisation bereits durch bestehende Apps kostenlos gut abgedeckt wird. Es braucht hier sicherlich keine zusätzliche Baselbieter Notfall-App. Vielmehr sollten sich Nutzende für eine App entscheiden, welche insbesondere bezüglich der einfachen Bedienung ihren Bedürfnissen entspricht.

2.1.2 Apps zur Information der Bevölkerung oder bestimmter Personenkreise (vom Informationsträger / der Notfallorganisation zum Individuum)

1. Im Bereich Alarmierung und Informationen der Bevölkerung wurde die App «Alertswiss», durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Mitte Oktober 2018 lanciert. Diese gesamtschweizerisch konzipierte App ist in erster Linie zur Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahren vorwiegend aus Natur und Umwelt gedacht. Daneben enthält die App auch eine ganze Reihe

von Vorsorgeempfehlungen für die verschiedensten Ereignisse. Sie wurde zusammen mit Behindertenverbänden entwickelt und nimmt auf deren Bedürfnisse Rücksicht¹. Die Anbindung an bestehende Dienstleistungen (Beispielsweise Sturmwarnung von Meteo suisse) ist geplant, aber noch nicht eingeführt. Die App kann einerseits Push-Mitteilungen in Abhängigkeit vom Standort übermitteln (sofern der Standort freigegeben wird). Andererseits können auch die Mitteilungen einzelner Kantone abonniert werden. Dadurch besteht heute ein Alarmierungssystem, mit welchem die Kantone zusätzlich zu bestehenden Kanälen über eine App alarmieren können.

Alertswiss kann unterschiedlich konfiguriert werden. Je nach dem Bedarf der Nutzerin oder des Nutzers kann „Alarm“, „Warnung“ oder „Information“ eingestellt werden. So kann die Nutzerin oder der Nutzer einstellen, ob sie bzw. er lediglich bei Eintreten eines grossen Schadensereignisses, vorausschauend zu möglichen Gefahren oder auch informativ zu verschiedenen Sicherheitsthemen informiert werden möchte. Die Verantwortlichen der Sicherheitsorgane befüllen derzeit die App im Bereich „Alarm“ und „Warnung“. Die Nutzung der Informationsmöglichkeiten über die App wird noch auf bestehende Informationskanäle abgestimmt, um eine auf die Bedürfnisse der grösstmöglichen Menge von Nutzenden abgestimmte Befüllung sicherzustellen.

2. Wer eine lizenzierte Version der App der Bildungsdirektion Zürich erwirbt, kann damit sein eigenes Personal oder weitere vorgängig definierte Personen durch SMS-Nachrichten alarmieren.
3. Eine Alarmierungs-App stellt auch „safe-zone“ dar, welche durch Institutionen gekauft und konfiguriert werden kann.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion plant zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion den Einsatz einer Notfall App an den kantonalen Schulen zur Alarmierung und Kommunikation in Notfällen für die Kriseninterventionsteams der einzelnen Schulen. Vorerst soll die App für die Kriseninterventionsteams eingerichtet werden. Ein Ausbau auf weitere Personenkreise (Lehrpersonen / kantonale Verwaltung) ist grundsätzlich möglich. An zwei kantonalen Schulen ist das System nach einer Testphase bereits erfolgreich etabliert.

Während eine Sirene von allen anwesenden Personen gehört wird (es sei denn, es wären auch hörbehinderte Personen anwesend), erfolgt eine Information über das Smartphone nur an diejenigen Personen, welche der App bestimmte Rechte (Standortbestimmung, Push-Nachrichten) einräumen, im Falle der spezifischen Apps bestimmter Institutionen sogar nur an einen definierten Kreis von Personen. Push-Nachrichten zur Alarmierung sind daher kein Ersatz für akustische Signale. Sie können aber hörbehinderte Menschen erreichen und sie können zusätzliche Informationen übermitteln. Daher sind Alarmierungs-Apps in Ergänzung bestehender Alarmierungssysteme erstrebenswert, sofern der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger gut gepflegt wird, die angesprochenen Personen ihren Standort frei geben und Push-Mitteilungen erlauben.

2.1.3 Informationen zum Vorgehen bei Notfällen (Checklisten)

Alle oben beschriebenen Apps verfügen auch über Checklisten im Notfall. Diese Checklisten sind den unterschiedlichen Situationen, auf welche die jeweilige App ausgerichtet ist, angepasst. Beispielsweise:

1. In der App „Alertswiss“ kann ein persönlicher Notfallplan erstellt werden. Dieser enthält dann Kontaktdaten der Angehörigen, Notizen zum Weg nach Hause für sich oder Angehörige, eine Checkliste für den Notvorrat, eine Checkliste für die Notfallapotheke, Angaben zu den Notunterkünften von sich und den Angehörigen, Treffpunkte, eine Checkliste für eine Evakuierung, Angaben zu Angehörigen, welche im Notfall allenfalls auf Hilfe angewiesen sind.
2. Informationen bei Herz-/Hirn-Notfall finden sich in der App „HELP“.

¹ So wird beispielsweise der Sirenenalarm auf der App angezeigt und ist somit für Gehörlose zugänglich.

3. Informationen zu einem medizinischen Notfall, zu Gewalt, Evakuation, Brand, Vermisstenmeldung und Todesfall angepasst an die Bedürfnisse von Bildungsinstitutionen sind in der Notfall-App der Bildungsdirektion Zürich in der Gratisversion enthalten.
4. Erste Hilfe bei Outdoor-Aktivitäten liefert die Rega-App.
5. Die TCS-App enthält Informationen bei Autounfällen.

Die Anzahl der Apps liesse sich weiter fortsetzen und korreliert mit der Vielfalt der Themen. Positiv zu werten, ist die Motivation der Bevölkerung, sich durch die App mit Notfallplänen präventiv auseinanderzusetzen und Kontaktdaten etc. bereit zu halten. Die Vielzahl der Apps mit „Notfallplänen“ kann jedoch auch verwirren. Die Apps ersetzen daher keinesfalls die Auseinandersetzung mit Ereignissen und Übungen zum Ernstfall, wie sie beispielsweise als Schulung für Angehörige des Lehrkörpers durchgeführt werden.

2.2. Weiteres Vorgehen

Wie oben ausgeführt, steht mit Alertswiss eine App zur Alarmierung, Warnung und Information der Bevölkerung zur Verfügung. Dank den verschiedenen Einstellungsmöglichkeiten, kann auf unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer Rücksicht genommen werden. In Kombination mit den bestehenden Notfallplänen und den Schulungen sowie den spezifischen Apps einzelner Schulen stehen auf die Bedürfnisse einzelner Krisenorganisationen angepasste und funktionierende Alarmierungs-, Warnungs- und Informationsmöglichkeiten gekoppelt mit eingeübten Reaktionsmustern zur Verfügung. Die Nutzung der vorhandenen Kanäle bzw. neuen Apps wird noch weiter optimiert und diejenigen Institutionen, welche Notfall-Apps pilotiert haben, teilen ihr Wissen mit dem Ziel, soweit nötig und sinnvoll weitere Institutionen, vorrangig Schulen mit Notfall-Apps auszurüsten.

Für die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft wurde Anfang 2019 ein Tool eingeführt, mit welchem die GPS-Koordinaten des Anrufers übermittelt werden können. Dabei erhält der Anrufer bei Bedarf eine SMS und kann durch die Bestätigung die Standort-Koordinaten an die Einsatzleitzentrale übermitteln. Unbestritten generiert diese Funktion einen grossen Mehrwert in einem Notfall.

Fazit des Regierungsrats:

Die Prüfung der laufenden Aktivitäten zum Thema „Notfall-App“ hat ergeben, dass einerseits mit Alertswiss ein umfassendes Instrument für alle Notfallorganisationen zur Verfügung steht. Andererseits haben die Schulen ihre spezifischen Bedürfnisse u.a. durch Pilotierungen abgedeckt und werden die Abdeckung noch ausbauen. Es ist unbestritten, dass Notfall-Apps bei der Alarmierung, Warnung und Information von Einsatz- und Rettungskräften, Krisenteams und der Bevölkerung nützlich sind. Auch die Behindertengerechtigkeit kann so verbessert werden. Im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens sammeln alle involvierten Stellen Erfahrungen im Umgang mit den neuen Möglichkeiten, welche durch Apps eröffnet werden. Zusammen mit den Erfahrungen aus der Nutzung der Vielzahl verschiedenster gratis Apps können so Daten und Informationen zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden, welches wiederum genutzt wird, um die bestehenden Apps zu optimieren. Eine Eigenentwicklung des Kantons Basel-Landschaft macht dagegen keinen Sinn.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/340 « Einführung Baselbieter Notfall-App, denn jede Sekunde zählt » abzuschreiben.

Liestal, 09. April 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich